

dem verschiedenen Alter der Mütter zusammenhängt. Es wurden keine Veränderungen des Geschlechtsverhältnisses bei Kindern, deren Väter den Strahlen ausgesetzt waren, gefunden, dagegen ein Absinken der Anzahl der Knabengeburt um 1,37% bei Müttern, die der Strahlenwirkung stark ausgesetzt waren gegenüber den schwach Betroffenen (Tabelle 5). Die Letalfaktoren für die männlichen Früchte müssen in den ersten 20 Wochen der Schwangerschaft eingewirkt haben, da alle Untersuchungen an mindestens 20 Wochen alten Früchten durchgeführt wurden. Weitere Untersuchungen sollen zeigen, ob die Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses ein Zufall, eine genetische Strahlenwirkung, eine Wirkung des mütterlichen Körpergewebes oder die Folge anderer Faktoren, die noch untersucht werden müssen, ist. Die Untersuchungen haben bis jetzt gezeigt, daß die Gesundheitsschädigung der Bevölkerung in der 1. Generation der Nachkommenschaft von Eltern, die den Strahlungen ausgesetzt waren, gering zu sein scheint. Es weist nichts darauf hin, daß die menschliche Strahlenempfindlichkeit nicht mit dem verglichen werden kann, was die Experimente für Pflanze und Tier ergeben haben. BECKER (Düsseldorf).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

● **Studien zur männlichen Homosexualität.** G. Th. Kempe: **Die Homophilen und die Gesellschaft.** Reinhard Redhardt: **Zur gleichgeschlechtlichen männlichen Prostitution.** (Beitr. z. Sexualforschg. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 5.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. 72 S. DM 6.80.

In dem 1. Beitrag bemüht sich KEMPE um eine Schilderung der Merkmale der heterophilen Majoritätsgruppe und der homophilen Minoritätsgruppe. Im Hinblick auf die homophile Gruppe führt Verf. eine Reihe unterschiedlicher Verhaltensweisen und Einstellungen der Mitglieder dieser Gruppe auf. Es gibt hierunter verkrampte, lebensunsichere Persönlichkeiten, die sich verzweifelt an die exklusive Gruppe anzuschließen versuchen. Andererseits findet man auch sehr selbstsichere, ausgeglichene Naturen. Zwischen diesen Extremen lassen sich alle Zwischenstufen auffinden. Die Heterosexuellen zeigen ebenfalls eine beträchtliche Mannigfaltigkeit hinsichtlich ihrer Haltung der homophilen Minderheit gegenüber. Man konstatiert unecht anmutende Wertschätzung, widerwillige Anerkennung und oft spöttische oder entrüstete Verachtung der homophilen Minorität. Verf. sieht die eigentliche Aufgabe der Erforschung der Homosexualität in der Entschärfung der immer noch sehr starken, ja feindlichen Spannung zwischen den beiden Gruppen, bekennt sich somit zu einem soziologischen Programm. Damit stimmen auch die zahlreichen Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen überein, mit denen diese Studie durchsetzt ist. Wenn man schon gezwungen ist, ein Programm zu studieren, statt mit Tatsachen vertraut gemacht zu werden (Verf. bringt leider kein Wort über sein Beobachtungsmaterial und seine Arbeitsmethoden), so hätte man erwarten dürfen, daß dieses Programm klar und einheitlich ist. Dies ist aber nicht der Fall. Einerseits setzt sich Verf. nämlich für einen „sachlich richtigen und unpersönlichen Standpunkt“ ein, mittels dessen die heterosexuelle Gruppe zur Beilegung der Differenzen beitragen könnte, Andererseits sympathisiert er mit einer „streitbaren Soziologie“, wobei er die Ansprüche der Minderheit im Auge hat. In diesem Zusammenhang findet sich der Hinweis auf die Situation der Negerminorität in den USA, ein Hinweis, der dem Ref. in jeder Hinsicht bedenklich erscheint. — Einen sehr genauen und zuverlässigen Einblick in die Welt der Homosexuellen vermittelt dagegen die Untersuchung von REDHARDT an 45 Strichjungen, die 1947—1950 in Frankfurt ihrem Gewerbe nachgingen und 1950—1952 in psychiatrischer, entwicklungsbiologischer, kriminologischer und endokrinologischer Hinsicht untersucht wurden. Aus der Fülle der für jeden Kriminologen wichtigen Resultate können nur einige Punkte herausgegriffen werden: 16—18jährige Strichjungen waren am begehrtesten. Die Lebensführung der Strichjungen war völlig gegenwartsbezogen, sowie richtungs- und planlos. Keiner legte sich Ersparnisse aus seinen Einkünften zurück. Die Beziehungen der Strichjungen untereinander waren sehr lose. Fast alle besuchten mehr oder weniger regelmäßig Prostituierte. Sexuelle Beziehungen zwischen den Strichjungen waren verpönt. Der Strichjunge war bei dem homosexuellen Akt, zu dem er sich gegen ein Entgelt von meist 5—20 Mark hergab, stets nur Vollzugs- und Erleidungsobjekt. Erotische Präliminarien waren ausgesprochen selten. Beim Studium der Beziehungen zwischen den Strichjungen und ihren Freiern kam Verf. zu einem bemerkenswerten Ergebnis: „Auf Grund unserer Beobachtungen möchten wir behaupten, daß die gleichgeschlechtliche Prostitution keinesfalls lediglich ein Begleitumstand der Homosexualität schlechthin ist wie etwa das Dirnenwesen als Ausfluß der männlichen Sexualität. Der Homosexuelle Strich gibt vorwiegend *das* Betätigungsfeld der gleichgeschlechtlich empfindenden Männer ab und kann als ein notwendiger Ausdruck ihres sexuellen Lebensstils angesehen werden.“ Die

Arbeit schließt mit biographischen Skizzen von 19 Strichjungen, in welchen auch alle bedeutenden psychiatrischen, entwicklungsbiologischen und endokrinologischen Befunde verzeichnet sind.

BSCHOR (Berlin).

Albert Ellis: From the first to the second Kinsey report. (Vom ersten zum zweiten Kinsey-Report.) Internat. J. Sexology 7 64—72 (1953).

Die Abhandlung orientiert über die im amerikanischen Schrifttum veröffentlichten ablehnenden und anerkennenden Stimmen zu den Publikationen KINSEYS über das männliche und weibliche Sexualverhalten. Verf. vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß der zum Teil äußerst scharfen Kritik an den Forschungsergebnissen KINSEYS im wesentlichen eine starr-dogmatische, undemokratische und letztlich lebensfeindliche Gerinnung zugrunde liege. KINSEY sei weder ein Verführer der Jugend, noch ein unpsychologischer Interviewer. Der letztere Vorwurf, den man gelegentlich höre, entstamme einem grundsätzlichen Mißverständnis der Arbeit KINSEYS. KINSEY hat zunächst nur einen relativ kleinen Sektor des Phänomens Sexualität wissenschaftlich mit den von ihm angewandten taxonomischen Methoden untersucht und auf ein tieferes psychologisches Eindringen verzichtet. Wenn KINSEY die „Normalität“ im sexuellen Bereich sehr weit reichen läßt, so können ihn seine Gegner deshalb nicht zum „Mörder des Normalen“ stempeln, weil es ja doch gerade die Tabus und Verbote der Dogmatiker waren und sind, welche die von ihnen behauptete „Normalität“ mehr oder weniger künstlich geschaffen haben. — Wenn man durch KINSEY nunmehr weiß, daß viele amerikanische Frauen wesentlich längere Zeit bis zum Eintritt des Orgasmus benötigen als die Männer, daß ferner die Frau mit vorehelichen Erfahrungen ein glücklicheres Sexualeben als die unerfahrene Frau führe und daß schließlich einer „orthodox adherence to any religious belief“ eine Minderung vorehelicher Aktivität und eine Verstärkung sexueller Unausgeglichenheit parallel gehe, so müsse bedacht werden, daß 1. KINSEY diese Fakten nicht selbst schuf, sondern nur aufzeigte, und daß sich 2. durch die Erweiterung des Horizonts auch bemerkenswerte Ansatzpunkte zu einer Bereinigung mancher das Leben des einzelnen doch sehr belastender sexueller Schwierigkeiten ergebe.

BSCHOR (Berlin).

G. Michalke: Das Spermogramm und seine Anwendungsmöglichkeiten bei Untersuchungen der Zeugungsfähigkeit des Mannes in der forensischen Medizin. [Inst. f. gerichtl. Med. u. Kriminal. Univ., Halle-Wittenberg.] Dtsch. Gesundheitswesen 1954, 810—815 s. diese Z. 43, 160 (1954).

H. Härß: Über ein eigenartiges, mit Vermännlichung einhergehendes Gewächs des menschlichen Eierstockes. Zugleich ein Beitrag zur Frage der morphogenetischen Wirkung der sog. Hiluszellen. [Path.-anat. u. bakteriol. Inst. d. Krankenanst., Rudolfstiftung, Wien.] Frankf. Z. Path. 64 491—508 (1953).

Mario Portigliatti-Barbos: Sulla masturbazione anale. Contributio casistico. (Über die anale Masturbation. Kasuistischer Beitrag.) [Ist. di Med. Leg. e Assicurazioni, Univ., Torino.] Minerva medicoleg. (Torino) 73 60—62 (1953).

Bei der Sektion eines etwa 60 Jahre alten, durch Sturz in die Tiefe zu Tod gekommenen Selbstmörders fanden sich in der Ampulla recti ein Eisenstab (Schürhaken) und die Glassplitter einer Taschenlampe.

GREITHER (Heidelberg).^{oo}

Anselmo Sacerdote: La masturbazione della lingua, sintomo raro nella schizofrenia. [Osp. Psichiatri. Torino.] Minerva medicoleg. (Torino) 72 76—78 (1952).

Echaleu y Canino: Un cas singulier de nécromanie. (Ein einzig dastehender Fall von Nekromanie.) Rev. internat. Pol. crimin. 7 182—186 (1952).

Der Teilhaber eines Beerdigungsinstitutes wurde überführt die Leichen von 6 Männern und 2 Frauen verschiedener Altersstufen enterdigt zu haben um angeblich lediglich die Unterschenkel der Toten zu lieblosen. Es handelte sich um einen 42 Jahre alten Mann mit deutlichen Zeichen der Geistesschwäche, der weder lesen noch schreiben konnte. In der Kindheit soll er eine nicht näher zu bezeichnende Krankheit durchgemacht haben. Als einzige Auffälligkeit wird aus seiner Familie von einer idiotischen Kusine berichtet. Bei sehr früh einsetzender sexueller Begehrlichkeit wird er als hypersexuell bezeichnet. — Angeblich konnte er sich an Einzelheiten der Tat nicht erinnern und es wird von einer ausgesprochen stumpfen und gemütsarmen Wesensart berichtet. Motive zur Tat kann er nicht angeben. — In der Zusammenfassung erwähnt der Verf.

BUMKE als Verteter der Ansicht, daß diese Zustände epileptische Phänomene seien, in psychologischer Hinsicht erklärt er das Verhalten als kurzschlußartiges Geschehen und erwähnt hinsichtlich der Trieblokalisierung ISCHLONDOSKY, der dem Mittelhirn eine Prioritätsstellung einräumt. — Die als frühkindliche Encephalitis gedeutete Krankheit wird als Ursache der Wesensart des Täters angesehen und die Tat als solche als Ausdruck seiner Hypersexualität aufgefaßt.

PETERSON (Mainz).

Bruno Cassinelli: La calunnia nei reati sessuali e nei fanciulli. (Falsche Anschuldigungen bei Sexualdelikten unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen von Kindern.) *Fol. med. (Napoli)* 35 887—896 (1952).

Urheber sind häufig hysterische Frauen und Mädchen in der Entwicklung. Die Anschuldigungen fallen in der Regel auf günstigen Boden wegen der Beeindruckbarkeit der öffentlichen Meinung. Sie dienen weniger dem Zweck, das Opfer einer Strafuntersuchung auszusetzen, als einen psychischen oder moralischen Druck auf das Opfer auszuüben, das der Erpressung nachgibt, um eine Strafuntersuchung zu vermeiden. Die gerichtsärztliche Kasuistik über einschlägige Fälle ist reich, jedoch noch nicht systematisch dargestellt und zusammengefaßt. Mitteilungen dreier charakteristischer Fälle. 1. Falsche Beschuldigung eines Chirurgen durch 23jähriges Mädchen, er habe es in der Sprechstunde gegen Willen defloriert und bei ihm nachträglich einen Abort eingeleitet. Der Beschuldigte soll dadurch zur Ehe gezwungen werden. Die gerichtsärztliche Begutachtung bringt jedoch eine Reihe von Widersprüchen und Unmöglichkeiten zu Tage. 2. 15jähriges Mädchen beschuldigt den Vater des Verkehrs. Es gibt eine sehr ausführliche, scheinbar lückenlose Darstellung. Später zeigen sich Widersprüche, welche die Glaubwürdigkeit zunehmend zusammenbrechen lassen. Alle Anschuldigungen werden bei der Konfrontation mit dem Vater zurückgezogen. Es handelt sich um frühreife Pseudologin. 3. 7jähriges Mädchen klagt, beeinflußt durch hysterische Tante, einen Ladeninhaber an, zuerst des Beischlafversuches, dann anderer unzüchtiger Handlungen. Es handelte sich jedoch um eine unfallmäßig entstandene geringfügige Verletzung am Scheideneingang mit Blutung in die Wäsche. — Die falschen Beschuldigungen knüpfen meist an irgendwelche konkreten Ereignisse an. Durch die Produktion zahlreicher Einzelheiten und durch Lokalkenntnis ist der Laie (und der Richter) zunächst von der Glaubwürdigkeit überzeugt. Durch einen geringfügigen Widerspruch kann aber der erste Einbruch erfolgen. Häufig sind es objektive gerichtlich-medizinische Feststellungen und Überprüfungen oder psychiatrisch-psychologische Beobachtungen, welche die entscheidende Wendung herbeiführen.

SCHWARZ (Zürich).

Charles E. Smith: The homosexual federal offender: a study of 100 cases. (100 Homosexuelle als Rechtsbrecher.) *J. Crim. Law a. Pol. Sci.* 44, 582—591 (1954).

54% der beobachteten Homosexuellen (H.) wurden erst in der Strafanstalt als solche erkannt. Solange man nicht weiß, ob es sich um eine Krankheit *sui generis* oder um ein Symptom einer noch nicht näher bekannten Störung handelt, und man aus weibischem Gebaren und femininer Erscheinung bei Männern nicht unbedingt auf H. schließen darf, sondern z. B. extrem feminines Verhalten eher als ernste psychische Erkrankung mit dem Symptom der sexuellen Abirrung auffassen müsse, sei die Diagnose schwer und subjektiv. Die daraus für die Strafvollstreckung erwachsenden Probleme sollten eingehend studiert werden (situationsbedingte und ausschließliche H.). Der Versuch einer Isolierung der Betroffenen in der Anstalt Springfield habe zu anscheinend typischen querulatorischen Beschwerden wegen der tatsächlichen Zurücksetzung gegenüber den nichtabwegigen Gefangenen geführt. Hormonelle und psychotherapeutische Behandlung sei unbefriedigend, weil meist der Gesundheits- bzw. Änderungswille fehle. Die H. seien nicht nur im Gefängnis eine potentielle Gefahr, sondern auch in Freiheit, da sie bevorzugt Impulsivhandlungen begingen. Sie waren häufiger als der Durchschnitt der Gefangenen an Kfz.-Beraubung, Postraub, Betrug und Fälschung beteiligt und nur in 15% der Fälle abhängig von ihrer sexuellen Abweichung straffällig: 9% widernatürliche Unzucht, 6% Verstoß gegen das Postgesetz wegen obsöner Schriften, 42% waren Psychopathen, 21% Schizoide, 17% Neurotiker, 7% Schizophrene, 6% Schwachsinnige, 1% Involutionspsychosen, 6% psychisch unauffällig. LOMMER (Köln).

StGB §§ 175, 175a (Unzucht). Beim gleichgeschlechtlichen Triolenverkehr unter Männern kann auch der lediglich zuschauende Mann, der „Triolist“, nach den §§ 175, 175a StGB strafbar sein. [BGH, Urt. v. 13. 11. 1953 — 2 StR 456/53 (LG Bonn)]. *Neue jur. Wschr.* A 1954, 519.

Die Erfüllung des Tatbestandes der §§ 175 und 175a StGB setzt nicht voraus, daß der Täter bei seinem Unzuchttreiben den Körper des anderen Mannes berührt; es genügt vielmehr bereits,

wenn er bewußt den anderen Mann veranlaßt, seinen Körper, insbesondere den Geschlechtsteil, zu entblößen und wollüstigen Blicken preiszugeben. Um so mehr ist beim Triolenverkehr unter Männern ein Unzuchtreiben des Triolisten dann anzunehmen, wenn er die beiden anderen Männer oder auch nur einen von ihnen zum Mitmachen bestimmt hat. Im vorliegenden Falle hatte ein über 21jähriger Mann 2 gleichaltrige Jugendliche dazu verführt, in seiner Gegenwart gleichgeschlechtliche Unzucht zu treiben, wodurch er sich selbst sexuell erregte; er hatte dabei selbst eine unzüchtige Handlung im Sinne des § 175a StGB. vorgenommen.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel).

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

G. Geipel und W. Lehmann: Der Makak-Typus im Tastleistensystem einer deutschen Sippe. [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med. a. d. Univ., u. d. Max-Planck-Inst. f. vergl. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem.] Acta genet. et statist. med. (Basel) 4, 165 bis 175 (1953).

Verff. beschreiben einen Fall, in dem bei Urgroßmutter und Urenkeltochter in den Interdigitalräumen der Hand primitive Wirbel ausgebildet sind, wie sie an der Menschenhand äußerst selten vorkommen. Um Ähnliches zu finden, muß man in der Stammesgeschichte bis zu den Prosimiern herabsteigen. Auf Grund der Tatsache, daß in dem vorliegenden Fall lediglich Urgroßmutter und Urenkelin den „Makaktypus“ auf ihren Händen erkennen lassen, während sich bei der Großmutter und Mutter nichts Entsprechendes findet, halten Verff. recessive Vererbung dieser Besonderheit für wahrscheinlich.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Wolfgang Lehmann: Über das Hautleistensystem in einer Sippe mit multiplen Mißbildungen an Händen und Füßen. [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Univ., Kiel.] Z. Morph. u. Anthrop. 46, 189—204 (1954).

Es wurde das Hautleistensystem von 5 weiblichen Mitgliedern einer Sippe mit multiplen Mißbildungen der Hände und Füße untersucht. Die Mißbildungen bestanden in hochgradiger Syndaktylie, Verdoppelungstendenz, Brachydaktylie und Fehlen eines Binnenstrahles. Auf dem Daumen und den Zehenbeeren konnten inverse Muster gefunden werden. Die Großzehenballen wiesen zum Teil degenerierte Wirbel und Doppelschleifen auf. Auf den Handflächen sah man zumeist Fehlen von distalen Triradien und Umkehrung bzw. longitudinalen Verlauf der Leisten. Auf Thenar und Hypothenar fanden sich häufig Wirbel besonderer Art oder karpale bzw. ulnare Schleifen. Auch sah man Störungen der Handfurchenbildung. — Die Deutung der Befunde wurde durch die Vielzahl der Mißbildungstendenzen erschwert. Die Bemusterung der Handflächen zeigte Parallelen zu der Primatenhand. Verf. ist der Ansicht, daß die Extremitätenmißbildungen angesichts der vorgefundenen Störungen des Hautleistensystems in ein sehr frühes Keimlingsstadium (etwa 30. Tag) vor dem Beginn der Papillarmusterbildung zu verlegen sind. Die Untersuchung mißgebildeter Keimlinge früher Entwicklungsstufen wäre zur endgültigen Deutung solcher Befunde erforderlich.

FÖRSTER (Marburg a. d. Lahn).

Elisabeth Becker: Zur Vererbung der Wirbelmuster der Papillarleisten der menschlichen Fingerbeeren. [Inst. f. gerichtl. Med., Med. Akad., Düsseldorf.] Z. menschl. Vererbg.- u. Konstit.lehre 32, 106—115 (1954).

Die Fingerabdrücke von 1577 Personen wurden nach Geschlechtsdifferenzen, Rechts-Links-Differenzen sowie nach Unterschieden bezüglich der Wirbelverteilung auf den einzelnen Fingerpaaren untersucht. Der Vererbung der Wirbelmuster wurde an 203 Familien mit 595 Kindern nachgegangen. Verf. fand unter anderem, daß mit zunehmender Wirbelbehaftung bei den Eltern auch die Häufigkeit der Wirbel bei den Kindern größer wird, sowohl in bezug auf die allgemeine Wirbelanzahl als auch die der einzelnen Finger und Fingerpaare. Nach Ansicht der Verf. sprechen die Beziehungen in der Wirbelbehaftung zwischen Eltern und Kindern für die Dominanz der Neigung zur Wirbelbildung. Unstimmigkeiten erklärt sie aus Manifestationsschwankungen bzw. mit fraglicher Vaterschaft.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Wolfgang Lehmann: Über eine Familie mit multiplen Mißbildungen an Händen und Füßen. Hochgradige Syndaktylie, Fehlen eines Binnenstrahles, Verdoppelungstendenz und Brachydaktylie. [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Univ., Kiel.] Acta genet. med. (Roma) 2, 87—102 (1953).

Es wird eine ostpreußische Flüchtlingsfamilie beschrieben, innerhalb der fünf weibliche zu drei verschiedenen Generationen gehörende Mitglieder Fehlbildungen an beiden Händen und